

Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein



Winterstimmung 2023

WESTA - Foto

Foto: W. Stalder

Ausgabe Januar 2025



Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Zum Jahreswechsel

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Zuerst wünsche ich Ihnen im Namen und Auftrag des Gemeinderates Salenstein ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr.

Damit man seine Zukunft dementsprechend planen kann, macht es Sinn, einen kurzen Moment innezuhalten und die Vergangenheit Revue passieren zu lassen.

Ein erfolgreiches 2024 mit diversen Meilensteinen, die unsere Gemeinde nachhaltig prägen werden, liegt hinter uns.

Die im 2023 in Auftrag gegebene Organisationsanalyse in der Verwaltung und im Werkhof konnte im 2024 grösstenteils aufgearbeitet werden. So wurden unter anderem durch die Gewinnung einer neuen Verwaltungsmitarbeiterin und einer Stellenprozentenerhöhung, 50 Stellenprozente neu geschaffen, Aufgabenbereiche neu zugeteilt und die so wichtigen Stellvertretungen gelöst.

Ein weiterer Meilenstein war die erfolgte Bevölkerungsumfrage. Die resultierenden Ergebnisse wurden der Bevölkerung vorgestellt. Massnahmen aus dieser Umfrage werden in der Strategietagung des Gemeinderates im März 2025 erarbeitet.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 wurde die Zonenplanrevision und die Teilrevision des Baureglements durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigt und folglich dem DBU (Departement für Bau und Umwelt) zur Genehmigung eingereicht.

Mit Entscheid Nr. 0091 vom 19. November 2024 genehmigt das DBU diese Änderungen. Mit der Genehmigung der Teilrevision kann der bereinigte Zonenplan und das teilgeänderte Baureglement per 1. Januar 2025 durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt werden.

Wiederum konnten diverse Investitionen im Bereich der Technischen Werke sowie im Strassenbau umgesetzt werden. Diese Umsetzung schlägt sich nachhaltig im Unterhalt nieder und senkt dessen Kosten markant.

An der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Baukredit über CHF 2.85 Mio. zur Schulraumerweiterung zu. Der Schulhausanbau ist ein weiterer Schritt, um unseren Kindern die bestmögliche Bildung zu bieten und die Attraktivität Salensteins zu erhalten.

Zudem wurde dem Erwerb der Ruine Sandegg zugestimmt. Ein Projekt, das nicht nur unser kulturelles Erbe bewahrt, sondern auch neue Möglichkeiten für die Gemeinschaft eröffnet.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Das Projekt «Umnutzung Oberschulhaus in Gemeindeganzlei» kann nach einer Aussprache mit der Kantonalen Denkmalpflege zielführend vorangetrieben werden. Eine entsprechende Abstimmung zum Baukredit mit vorgängiger Informationsveranstaltung wird im 2025 durchgeführt.

Ich möchte an dieser Stelle meine Dankbarkeit für das Vertrauen ausdrücken, das Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, in uns setzen. Ihre Unterstützung spiegelt sich in den Investitionen wider, die wir gemeinsam tätigen. Es ist Ihr Engagement, das es uns ermöglicht, diese Projekte zu realisieren und unsere Gemeinde weiterzuentwickeln.

Diverse Herausforderungen werden uns im neuen Jahr begleiten. So wird die Schulraumerweiterung, die Umnutzung des Oberschulhauses, die Restaurierung der Ruine Sandegg, die Einführung einer neuen Verwaltungs-Software, das Full-Outsourcing im Hardwarebereich, Neuerungen im Zweckverband ARA Untersee, Renaturierung und Hochwasserschutz Dürmühlbach sowie Seeuferrenaturierung und Diverses mehr auf unserer Pendenzenliste stehen.

Doch während wir auf unsere eigenen Ziele blicken, dürfen wir nicht die Herausforderungen aus den Augen verlieren, die uns die Welt präsentiert. Der Krieg in Europa und die damit verbundenen Unsicherheiten betreffen uns alle. Lassen Sie uns in diesen schwierigen Zeiten zusammenstehen, Solidarität zeigen und uns gegenseitig unterstützen. Unsere Stärke liegt in unserer Gemeinschaft.

Zusätzlich sehen wir uns der Herausforderung gegenüber, in einer Welt voller ultraschneller Informationen nicht überfordert zu werden. Die Flut an Nachrichten und Eindrücken kann überwältigend sein. Es ist wichtig, dass wir uns Zeit nehmen, um innezuhalten, zu reflektieren und uns auf das Wesentliche zu konzentrieren – auf unsere Gemeinschaft, unsere Werte und unsere gemeinsamen Ziele.

In diesem Sinne wird sich der Gemeinderat motiviert den bevorstehenden Aufgaben und Ziele annehmen und diese nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen.

Ihr Gemeindepräsident

Bruno Lorenzato



Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Einspeisevergütung für eigenproduzierte Energie 2025

Der Rückliefer tariff, auch Einspeisevergütung genannt, ist der Preis pro Kilowattstunde Strom, den das Elektrizitätswerk Salenstein Photovoltaik-Betreibern für ihren eingespeisten Strom zahlt. Durch die Einspeisung steigt der Anteil an umweltfreundlichem Strom im Netz, sodass auch andere Haushalte davon profitieren können.

Der Gemeinderat Salenstein hat am 12. August 2024 das Preisblatt für die Energietarife ab 1. Januar 2025 genehmigt. Aufgrund fehlender Vorgaben über die Umsetzung der Revision des Stromversorgungsgesetzes und des Energiegesetzes (Mantelerlass) wurden die Tarife für die Rücklieferung davon ausgenommen.

Einen ersten Teil des Mantelerlasses wurde mittlerweile durch den Bundesrat in Kraft gesetzt. Der Artikel 15 des Energiegesetzes (EnG), welcher eine einheitliche Vergütungspflicht regelt, wird erst per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Als Rückliefer tariff für das kommende Jahr hat der Gemeinderat Salenstein am 16. Dezember 2024 für die Einspeisung von erneuerbarem Strom (z.B. PV-Anlagen) der Referenz-Marktpreis festgelegt. Das Bundesamt für Energie publiziert diesen Referenz-Marktpreis rückwirkend vierteljährlich. Mit dem Referenz-Marktpreis können Photovoltaik-Produzenten von hohen Vergütungspreisen profitieren. Bei tiefen Preisen sind die Produzenten durch die Minimalvergütung von 7.00 Rp./kWh geschützt. Der Referenz-Marktpreis wird jeweils in der zweiten Woche nach dem jeweiligen Quartalsende unter folgendem Link publiziert:

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html>

Der ökologische Mehrwert (Herkunftsnachweis HKN) für Anlagen bis 30kWp wird für 1.00 Rp./kWh vergütet.

Ausblick 2026

Mit der Annahme des Mantelerlasses wurde auch über die schweizweit einheitliche Rückspeisevergütung abgestimmt. Ab dem Jahr 2026 wird schweizweit nach dem Referenz-Marktpreis vergütet. Um die Produzenten vor tiefen Preisen zu schützen, sieht das Gesetz aktuell folgende Mindestvergütungen im 2026 vor:

Anlagen bis 30kWp:

Minimalvergütung 4.60 Rp./kWh (sofern Referenz-Marktpreis tiefer sein sollte)

Anlagen 30 bis 150kWp mit Eigenverbrauch:

Minimalvergütung 0.00 Rp./kWh (sofern Referenz-Marktpreis negativ sein sollte)

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Anlagen 30 - 150 kWp ohne Eigenverbrauch:
Minimalvergütung 6.70 Rp./kWh (sofern Referenz-Marktpreis tiefer sein sollte)

Trinkwasserqualität / Chlorothalonil

Die Qualität des Trinkwassers wird regelmässig vom Kantonalen Laboratorium überprüft.

Der Schwerpunkt dieser durch die Trink- und Badwasserkontrolle des Kantons Thurgau unangemeldeten und an verschiedenen Stellen im Leitungsnetz durchgeführten Kontrollen liegt beim Schutz vor bakterieller Verunreinigung. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrolle nimmt auch unsere Wasserversorgung regelmässig Proben und lässt diese auf Mikroben und zweimal im Jahr auch auf Rückstände von den in unserem Versorgungsgebiet eingesetzten Pestiziden untersuchen.

Die Resultate dieser Proben entsprechen den Vorgaben und stellen unserem Trinkwasser ein sehr gutes Zeugnis aus. Wie bereits informiert, wurden im 2020 aus aktuellem Anlass die Metaboliten (Abbaustoffe) von Chlorothalonil zusätzlich in die Messreihe aufgenommen und es mussten Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden. In der Folge wurde das Quellgebiet Mannenbach im Dezember 2020 vom Netz genommen. Der Einsatz von Chlorothalonil ist seit dem 1. Januar 2020 verboten, es ist aber unklar, wie sich die Abbauprodukte dieses Stoffes im Boden verhalten und wie sich Umwelteinflüsse wie Trocken- oder Regenperioden sowie die Veränderung des Quellwassers im Allgemeinen auf die Zersetzung dieser Abbaustoffe auswirkt. Diesjährig durchgeführte Messungen haben ergeben, dass der zulässige Höchstwert von 0.1 Millionstel Gramm pro Liter Trinkwasser im Quellwasser von Mannenbach weiterhin überschritten wird. In der Folge bleibt das Quellwasser in Mannenbach weiterhin vom Trinkwassernetz getrennt.

Schliessung der Gemeindekanzlei

Aufgrund der bevorstehenden Informatikumstellung und den ersten Schulungen ist die Gemeindekanzlei an folgenden Daten geschlossen:

- Donnerstag, 23. Januar 2025, vormittags
- Montag, 10. Februar 2025, ganzer Tag

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Teilrevision Ortsplanung

Mit Entscheid Nr. 53 des Departements für Bau und Umwelt DBU vom 28. November 2022 wurde die Revision des Zonenplans und Baureglements genehmigt. Der Entscheid wies einige Genehmigungsvermerke und Korrekturanweisungen auf, welche im Rahmen der Teilrevision bereinigt wurden.

Mit Beschluss Nr. 0091 vom 19. November 2024 genehmigte das Departement für Bau und Umwelt die von der Gemeindeversammlung Salenstein am 12. Juni 2024 erlassenen Zonenplanänderungen sowie die Teiländerung des Baureglements anstandslos.

Nicht Gegenstand der Teilrevision sind die mit DBU-Entscheid Nr. 53 nicht genehmigten Zonenzuweisungen in den Gebieten Sandegg, Eugensberg, Luisenberg und Arenenberg. Diesbezüglich sind erst noch weitere Abklärungen notwendig bzw. Rechtsmittelverfahren hängig.

Die Zonenplanänderungen und die Teiländerung des Baureglements wurden vom Gemeinderat per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Mit der vorliegenden Teilrevision werden die planerischen Voraussetzungen geschaffen, um den bestehenden Werkhof auf Parzelle Nr. 928 zu erweitern und einen Nahwärmeverbund für das umliegende Quartier zu erstellen. Für das Vorhaben wird ein 1'258 m² grosses Teilgrundstück von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen eingezont. Die restliche, westlich angrenzende Fläche wird der Landwirtschaftszone sowie der Landschaftsschutzzone zugeordnet. Aus kantonaler Sicht wird begrüsst, dass die Einzonungsfläche gegenüber der Nichtgenehmigung im Jahr 2022 reduziert und der "informelle" Lagerplatz nicht in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen miteinbezogen wird.

Weiter sind die Verkehrsflächen sowie Zonen innerhalb des Hochwasserprofils nun bereinigt.

Anpassung des Kehrachtsammeltages

Ab dem Jahr 2025 erfolgt die Kehrachtsammlung in der Gemeinde Salenstein **neu am Dienstag**. Diese Änderung betrifft insbesondere die privaten 800-Liter-Container.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Informationen zum Fonds Ernest Ilg

Immer wieder gehen Fragen bezüglich dem Fonds Ernest Ilg auf der Gemeindeverwaltung ein. Der Gemeinderat möchte die Gelegenheit nutzen und über den Inhalt und den Verwendungszweck des Fonds informieren.

Der Fonds Ernest Ilg setzt sich aus einer Erbschaft von Herrn Ernest Ilg, welcher seine Heimatgemeinde Salenstein in seinem Testament für einen Teil seines Nachlasses als Erbin einsetzte, zusammen. Das Fonds-Vermögen ist, so der Wille des Erblassers, zweckgebunden und kann gemäss Fonds-Reglement für folgende Zwecke eingesetzt werden:

- Fürsorgekosten
- zusätzliche Unterstützungsbeiträge an bedürftige Einwohner der Gemeinde
- Kosten der Alimenterbevorschussung für Unterhaltsbeiträge
- Ausbildungsstipendien für bedürftige Einwohner und deren Kinder
- Kosten für Schulzwecke der Gemeinde
- Kosten von Alters-, Kranken- und Pflegeheimen, soweit sie der Unterbringung und Versorgung bedürftiger jetziger oder früherer Gemeindeglieder dienen.

Die Verwaltung des Fonds Ernest Ilg obliegt dem Gemeinderat. Er entscheidet über Anlage und Verwendung des Fondsvermögens. Zahlungen aus dem Fonds sind grundsätzlich durch Erträge aus dem Fonds zu finanzieren. Gemäss dem Fonds-Reglement kann unter gewissen Bedingungen auch das Fonds-Vermögen selbst angezehrt werden.

Sirenentest 2025 – Mittwoch, 05. Februar 2025

Am Mittwoch, 05. Februar 2025, ab 13.30 Uhr findet der jährliche Sirenentest statt.

Dabei geht es um die Kontrolle der technischen Bereitschaft der Sirenen. Bei akuten Gefahren sind sie ein rasches und wirkungsvolles Mittel der Behörden, um nach der Auslösung des Zeichens „Allgemeiner Alarm“ der Bevölkerung via Radio, Anweisungen für das weitere Verhalten erteilen zu können. Gemäss Alarmierungsverordnung des Bundes vom 18. August 2010, Art. 15, dürfen die Sirenen nur für die Alarmierung der Bevölkerung verwendet werden. In den Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz vom 1. März 2004 über die Durchführung von Sirenentests sind alle Gemeinden mit einem Alarmierungssystem zur Durchführung des Sirenentests verpflichtet. Dabei sind alle stationären und mobilen Sirenen auf ihre Funktionsbereitschaft zu testen.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Winterdienst

Der nächste Winter kommt bestimmt.

Leider kommt es im Winterdienst immer wieder zu Diskussionspunkten. Um einige Punkte aufzuklären, möchten wir Ihnen das Winterdienstkonzept der Gemeinde Salenstein näherbringen. Das ganze Winterdienstkonzept kann unter www.salenstein.ch/winterdienst eingesehen werden.

Differenzierter Winterdienst:

Der Winterdienst wird in Prioritäten 1 bis 3 und Standards Schwarz- bis Weissräumung unterteilt.

Bereitschaft:

Von Gemeinden wird nach geltendem Recht keine 24h Betriebsbereitschaft vorgeschrieben.

In der Gemeinde Salenstein gilt grundsätzlich eine Bereitschaft von 5.00 bis 22.00Uhr.

Dringlichkeitsstufen für Schneeräumung:

Stufe 1: In den ersten 3 Stunden

Stufe 2: In den weiteren 4 Stunden

Stufe 3: In den nächsten 6 Stunden

Streu- und Auftaumittel:

Das Motto ist <<so wenig Auftaumittel wie möglich, so viel Auftaumittel wie nötig>>. Streusalz greift nicht nur Schnee und Eis an, sondern auch Schächte, Fugen, Schieber sowie Pflanzen am Strassenrand. Deshalb wird auf flachen Quartierstrassen sowie Strassen ausserhalb des Wohngebietes im Normalfall auf Streusalz verzichtet.

Massnahmen bei andauerndem Schneefall:

Bei anhaltendem Schneefall sind die Strassen der Dringlichkeitsstufe 1 wiederholt zu räumen, jene der Stufe 2 und 3 erst im Anschluss daran.

Schnee aus Privatgrund:

Wenn Schnee oder Eis von Privatgrundstücken (Vorplätzen, Einfahrten, Höfen usw.) widerrechtlich auf öffentlichen Grund abgelagert wird und dadurch zusätzliche Räumungsarbeiten notwendig werden, ist im Wiederholungsfall den betreffenden Grundeigentümern der Mehraufwand zu verrechnen.

Schnee auf Privatgrund:

Durch Räumungsarbeiten entstandene Schneemaden sind von den Betroffenen selber und auf eigene Kosten zu entfernen.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Traditionelles Sternsingen in unseren Dörfern

Am 2. Dezember luden die Dritt- bis Sechstklässler der Primarschule Salenstein zum traditionellen Sternsingen ein. In diesem Jahr wurde die Konzertreihe in Mannenbach gestartet. Beim Restaurant Löwen stellten sich die Schülerinnen und Schüler mit den kunstvollen, selbstgebastelten Laternen unter dem Vordach auf, da bereits beim zweiten Lied ein paar Regentropfen fielen. Der Himmel konnte sich wohl ein paar Freudentränen nicht verkneifen, denn die Kinder begeisterten mit alten sowie neuen Weihnachtsliedern und stimmten so die zahlreichen Zuhörer gebührend auf Advent ein. Die Einladung zum anschliessenden Umtrunk wurde dem Team vom Restaurant Löwen mit einem grossen Applaus verdankt.

Auch beim zweiten Konzert, am 10. Dezember, durften die Schülerinnen und Schüler vor dem Hofladen der Familie Gremlich in Fruthwilen eine grosse Gästeschar mit einem stimmungsvollen Weihnachtskonzert verzaubern. Den Familien Gremlich und Graber ein grosses Dankeschön für die Bewirtung im Anschluss.

Das Abschlusskonzert fand am 17. Dezember in Salenstein vor dem leuchtenden Weihnachtsbaum auf dem Pausenplatz des Schulhauses im Grund statt. Eltern und Gäste genossen ein besinnliches Konzert und folgten der Aufforderung bei Suppe und Punsch noch etwas zu verweilen. Vielen Dank an Frau Rihs für die feine, wärmende Gerstensuppe.

Die Schule Salenstein bedankt sich bei den zahlreichen Zuhörern für das Interesse und wünscht allen ein gutes, erfolgreiches Jahr 2025.

(R. Meier, Schulkommission)



Mitteilungen aus der Bevölkerung / den Vereinen

Veranstaltungen Januar und Februar 2025

Mo	20.01	Feuerwehr Salenstein	1. Mannschafts- übung	Depot Salenstein	19.45
Do	23.01	Kirchgemeinden	ökum. Mittagstisch f. Senioren	Gemeinde- raum	12.00
Mo	03.02	Feuerwehr Salenstein	Offiziersübung	Depot Salenstein	19.45
Mi	05.02	Samariterverein Ermatingen und Umgebung	Monatsübung	Feuerwehr- depot Ermatingen	19.30- 21.30
Do	06.02	Kirchgemeinden	ökum. Mittagstisch f. Senioren	Gemeinde- raum	12.00
Fr	07.02	Männerturnverein Salenstein	59. Jahresversamm- lung	Arenen- berg	19.00
So	09.02	Standeschützen- gesellschaft Salenstein	50. Beresina Feldzug	Schützen- haus Salenstein	
Mo	10.02	Feuerwehr Salenstein	Atemschutzübung	Depot Salenstein	19.45
Do	13.02	Seniorenrat Ermatingen/Salenstein	Gemeinsam Essen	Restaurant Seegarten, Ermatingen	12.00
Fr	14.02	Frauengemeinschaft & Gemeinnütziger Verein	Handarbeits-, Spiel- und Kaffeetreff	kath. Pfarreisaal	14.00
Fr	14.02	Spätlese Frauen-Wandergruppe	Wanderung	noch offen - Info bei der Wanderleiterin	
Mo	17.02	Feuerwehr Salenstein	2. Mannschafts- übung	Depot Salenstein	19.45
Mi	19.02	Feuerwehr Salenstein	Übung Führungsunterstützung	Depot Salenstein	19.00
Do	20.02	Kirchgemeinden	ökum. Mittagstisch f. Senioren	Gemeinde- raum	12.00
Fr	21.02	Militärschützen Salenstein	Jahresversammlung	Restaurant Löwen Mannenbach	19.30
Mo	24.02	Feuerwehr Salenstein	Kaderübung	Depot Salenstein	19.45
Di	25.02	Samariterverein Ermatingen und Umgebung	Blutspenden	MZH Ermatingen	17.00



Ermatingen

Seniorenrat

Salenstein



Gemeinsam Essen

Das nächste gemeinsame Essen der Senioren und Seniorinnen
findet im Februar an einem Donnerstag statt:

Donnerstag, 13. Februar 2025

12.00 Uhr

Restaurant «Seegarten» in Ermatingen

Jede Person bezahlt die Konsumation selbst.

Anmeldung bis Freitag, 07.02.2025

Heidi Rihs 071 664 16 64

rihs.chaes@bluewin.ch

Auf Wunsch kann ein Abholdienst oder eine Fahrgemeinschaft organisiert werden.

SPÄTLESE

Frauen – Wandergruppe Salenstein und Umgebung



Gemeinsam unterwegs sein

Unser Lebensabschnitt 60 plus und die Freude am Wandern verbindet uns. Monatlich treffen wir uns zu einer Wanderung durch den Thurgau und die angrenzenden Kantone. Die Wanderzeit liegt bei 2.5 bis 3.5 Stunden und einer Strecke von 10 bis 15 km. Von Frühling bis Herbst finden Tageswanderungen statt, im Winter halbtägige. Die Daten werden jeweils für ein Jahr geplant und die Einladungen mit den Details 10 Tage vorher versendet.



Gemeinsam geniessen

Die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglicht uns bereits den geselligen Austausch. Bei den Tagestouren geniessen wir zusammen im Restaurant die kulinarischen Genüsse. Im Sommer findet einmal ein Picknick statt und im Winter verwöhnen uns Kaffee und Kuchen nach den Halbtages-Wanderungen oder eine wärmende Suppe.



Gemeinsam erleben

Unsere ausgebildete Wanderleiterin Sabrina Geissler sorgt mit ihrer Freude am Wandern für abwechslungsreiche Touren, erzählt uns interessantes zur Tier- und Pflanzenwelt, führt uns zu vielseitigen Hofläden, erzählt wissenswertes zur Umgebung und erfreut uns mit ihren Überraschungen. Gemeinsam geniessen wir die guten Gespräche während unserer Wanderung.



Haben wir dein Interesse geweckt?

Sabrina freut sich über deinen Anruf oder deine Mail und beantwortet gerne deine Fragen.

sabrina@tourenamberg.ch oder 079 539 34 05

Termine Wanderungen 2025:

17.1./14.2./14.3./11.4./16.5./13.6./18.7./15.8./12.9./3.10./7.11./5.12.

tourenamberg.ch





MÄNNERTURNVEREIN SALENSTEIN

Turnen für Alle (m/w)

Jeden Mittwoch 19³⁰ bis 20³⁰

Mehrzweckhalle Salenstein

- CHF 5.- pro Abend (Schnupperlektion gratis)
- Abwechslungsreiche Turnstunden mit drei ausgewiesenen Leiterinnen
- Ab sofort bis Ende März 2025

Weitere Infos: Mathias Vetsch
Poststrasse 15c
8272 Ermatingen
079 666 64 42

Gewerbe



wir bauen neue Wege

Wege und Strassen
Pflasterungen
Plätze
Sanierungsarbeiten
Umgebungsarbeiten
Tiefbauarbeiten

ILGBAU
Salenstein 071 663 70 10
www.ilgbau.ch info@ilgbau.ch

Öffnungszeiten und Kontakte

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon 058 346 24 00

info@salenstein.ch

www.salenstein.ch

Gemeindeschreiberin, Einwohnerdienste, Hafenverwaltung

Priska Keller 058 346 24 02 priska.keller@salenstein.ch

Finanzen und Steuern

Peter Bolliger 058 346 24 20 peter.bolliger@salenstein.ch

Bauverwaltung, Technische Werke, Strassen, Plätze und Wege

Andreas Kihm 058 346 24 40 andreas.kihm@salenstein.ch

Fakturierung Technische Werke und Gebühren, Hundekontrolle

Agnes Singer 058 346 24 07 agnes.singer@salenstein.ch

Kreditorenbuchhaltung, Einwohnerdienste, AHV-Zweigstelle

Kerstin Vogel 058 346 24 30 kerstin.vogel@salenstein.ch

Werkhof

Andrea Gilg 079 422 84 16 werkhof@salenstein.ch

Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr 058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten 071 672 80 30

Eingabeschluss für die Februar-Ausgabe:

29. Januar 2025 an priska.keller@salenstein.ch